

CVP Thurgau, Postfach 121, 9545 Wängi

Departement für Inneres und  
Volkswirtschaft  
Abteilung Öffentlicher Verkehr/Tourismus  
8510 Frauenfeld

Wängi, 24. November 2014 GM/MB

## **Vernehmlassung zum Entwurf für ein totalrevidiertes Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Schläpfer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf für ein totalrevidiertes Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs aus Sicht der CVP Thurgau äussern zu können.

Grundsätzlich begrüssen wir die Totalrevision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs und sind mit der Zielrichtung einverstanden.

Zu den einzelnen Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

### **1. Zu § 1 Grundsatz**

Es ist sinnvoll, dass der Schienengüterverkehr in dieses Gesetz aufgenommen wird.

Wir begrüssen, dass eine angemessene Grundversorgung angestrebt wird und die raumplanerisch und volkswirtschaftlich erwünschte Entwicklung unterstützt wird.

### **2. Zu § 4 Angebotsvereinbarungen**

Für eine gezielte Förderung kann es Sinn machen, Ergänzungen im Personenfernverkehr zu bestellen. Wir begrüssen, dass diese Möglichkeit ins Gesetz aufgenommen wird.

### **3. Zu § 5 Infrastrukturbeiträge**

Sinnvolle Ergänzung im Gesetz, damit der Kanton zur Erreichung seiner Ziele Handlungsspielraum erhält.

In Absatz 3 sollten auch Parkieranlagen für Velos, Mofas und Motorräder aufgenommen werden. Aus ökologischer Sicht würde dies Sinn machen.

### **4. Zu § 12 Beiträge der Gemeinden**

Wir unterstützen die Aufteilung der Beiträge wie sie bereits heute gehandhabt werden. Wir erachten den Beitragsumfang von einem Drittel als gerechtfertigt.

### **5. Zu § 15, 16 Zuständigkeit Grosser Rat, Volk respektive Regierungsrat**

Wird in dieser Form gut geregelt.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüssen

CVP Thurgau

Gallus Müller  
Parteipräsident

Margrit Bösiger-Jöhl  
Leiterin Geschäftsstelle